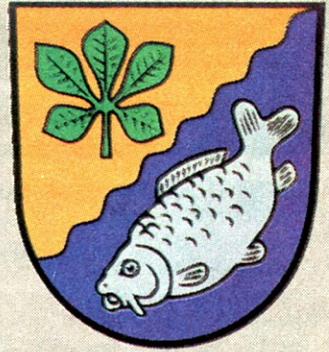


Der „Bestwiner“

„Amtsblatt der Gemeinde Bestensee“



Herausgeber von „Der Bestwiner“, Druck und Verlag: Rautenberg multipress verlag GmbH,
53840 Troisdorf, Kasinostr. 28 - 30, Postfach 53826, Tel.: 02241 / 260 - 0; Auflage: 3000

Für den Inhalt verantwortlich: H. Stolzenberg

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5,
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998 - 0 vertreten durch den Bürgermeister

6. Jahrgang

Ausgabe zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

21.12.98



„Es ist ein Ros entsprungen...“

Weihnachtliches Glasfenster in der Ev. Kreuzkirche in Königs Wusterhausen.

Es zeigt ein aus einer Krippe hervorgehendes Rosengewinde als Sinnbild der Geburt Christi.

Die Fenster aus dem 19. Jahrhundert wurden im Krieg zerstört.

1949 erhielt der Franzose Charles Crodel den Auftrag zur Gestaltung neuer Fenster.

Die von ihm geschaffenen Fenster zeigen neben dem Weihnachtsmotiv in einem großen Fenster die „Kreuzigung“ und „Auferstehung“.

Weitere Glasmalereien von ihm sind in zahlreichen Kirchen in Deutschland zu sehen.

Ähnliche Fenster mit denen in Königs Wusterhausen vergleichbar, befinden sich in der Kartäuserkirche in Köln.

Foto u. Text: Dieter Möller

Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee**Bestensee, 21. Dezember - Nr. 12/98 - 6. Jahrgang - Herausgeber: Gemeindeamt Bestensee****Inhaltsverzeichnis**

* KURZPROTOKOLL zur öffentl. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.11.1998	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 57/11/98	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 58/11/98	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 59/11/98	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 68/11/98	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 69/11/98	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 71/11/98	Seite 4
* Bekanntmachung der öffentl. Sitzungstermine	Seite 4

KURZPROTOKOLL

zur öffentl. Sitzung der Gemeindevertret. am 19.11.1998 im Gemeindsaal Eichhornstr.

Informationen

Der Bürgermeister informiert zur Präsentation des Landkreises Dahme-Spreewald in Bonn, an der sich auch die Gemeinde Bestensee beteiligte und zum Besuch einer Bürgerdelegation aus Diepensee zur Entscheidungsfindung einer neuen Wohnortwahl.

Bürgerfragestunde

Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:

- die Mietrechnungen der Wohnungsbau mbH nach der Restauration der Wohnungen in der Mozartstraße
- die Verwendung des alten Verwaltungsgebäudes der Gemeinde an der Dorfau (geplant ist eine Vermietung an Gewerbetreibende)
- die weitere Installation von Sendemasten auf dem Gemeindegebiet (es liegt keine Baugenehmigung dazu vor)

Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse der Gemeindevertretung

Sozialausschuss: Waltraud Wünsche
Beate Grabs
Christa Hartung
Barbara Dietrich

Ausschuss für Ordnung u. Sicherheit: Thomas Rubenbauer
Georg Kruligk
Annemarie Baselt
Manfred Schulze

Finanzausschuss: Günther Schulz
Harald Büchner
Alfred Hubert
Dieter Gutzeit

Bauausschuss: Gerd Gervais
Christine Plamann
Lutz Kernbach
Bodo Bredow

Beschlüsse:

- B 57/11/98 - Gültigkeit der Wahlen zur Gemeindevertretung
- B 58/11/98 - Änderung der Hauptsatzung, den § 20 betreffend
- B 59/11/98 - Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bauungsplanes „Eichpark“
- B 68/11/98 - Vertretbarkeit der Gemeinde Bestensee im MAWV (Vertreter)
- B 69/11/98 - Vertretbarkeit der Gemeinde Bestensee im MAWV (Stellvertreter)
- B 71/11/98 - Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“

Im Anschluss daran folgte der nichtöffentliche Sitzungsteil zur Änderung des Erbbauzinses B 60/11/98 bis B 67/11/98.

<i>Teltow</i>	<i>Rubenbauer</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Vorsitzende der</i>	<i>Mitglied der</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>Gemeindevertret.</i>	<i>Gemeindevertret.</i>	

Beschluss des Wahlleiters - öffentlich

Einreicher: Wahlleiter
Beschluss-Tag: 19. 11. 1998
Beschluss-Nr.: 57/11/98
Betreff: Entscheidung zur Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee stellt fest, dass Einwendungen nach § 55 BbgK WahlG gegen die Wahl vom 27.09.1998 nicht vorliegen.
Die Wahl ist gültig.
Begründung: Nach den §§ 57/80/86 des Wahlgesetzes für das Land Brandenburg hat die neue Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung zu entscheiden.
Da keine Einwendungen zu den Wahlen vorliegen, entfällt eine Vorprüfung durch einen Wahlprüfungsausschuss.

Abst.-Ergebnis:
Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO
des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertret.

Beschluss der Verwaltung öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 19.11.1998
Beschluss-Nr.: 58/11/98
Betreff: Änderung des § 20 (2) (Bekanntmachungen) der Hauptsatzung vom 28.03.1996
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Änderung des § 20 (2) wie folgt:

§ 20**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den hauptamtlichen Bürgermeister.
- (2) Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften werden im vollem Wortlaut und ggf. mit der vollen Genehmigungsverfügung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee „Der Bestwiner“ bekannt gemacht.
Die Veröffentlichung der in Satz 1 genannten Vorschriften erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee meist als ausgewiesenes Beiblatt zum „Bestwiner“.
Auch in der Tageszeitung „Märkische Allgemeine Zeitung“ kann ein Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt veranlasst werden.

Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den amtlichen Aushängekästen der Gemeinde Bestensee bewirkt:

- Motzener Str. Ecke Hauptstraße (Einkaufszentrum-Parkplatz)
- Motzener Str. 15 (Kleinbesten)
- Zeesener Str. 7 (Einkaufszentrum)
- Friedenstr. 22 (Einkaufszentrum)
- Thälmannstr. Ecke Wiesenweg
- Hauptstr. 29 (Post)
- Eichhornstraße 4-5 (Gemeindeamt)

Begründung: Durch den Umzug des Gemeindeamtes in die Eichhornstraße macht es sich erforderlich, den Schaukasten vom Standort Dorfau in die Eichhornstraße 4 - 5 (Gemeindeamt) zu verlegen. Ein zusätzlicher Standort für einen Schaukasten wird an der Motzener Straße Ecke Hauptstraße (Einkaufszentrum) geschaffen, um auch für den Bereich vor dem Bahnübergang die öffentlichen Bekanntmachungen zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberech. Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO	
des Landes Brandenburg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss der Verwaltung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Bauausschuss / Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 19.11.1998
Beschluss-Nr.: 59/11/98

Betreff: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Vorhaben „Eichpark“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt hiermit gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Aufhebung des Verfahrens zum Bebauungsplan „Eichpark“, (Flur 1, Gebiet zwischen Franz-Künstler-Straße und Sutschketal).
Der Aufhebungsbeschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen.

Begründung: Mit Beschluss Nr. 18 / 04 / 93 vom 29.04.1993 wurde die Aufstellung des B-Planes „Eichpark“ beschlossen. Mit Ausbleiben der Zustimmung der Kreis- und Landesbehörden sollte der Beschluss unwirksam werden. Mit Schreiben vom 23.01.1995 versagte das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (MUNR) seine Zustimmung; der Landkreis Dahme-Spreewald, Kreisplanungsamt erklärte seine Bedenken mit Schreiben vom 01.02.1995. Der Vorhabenträger erklärte, das Projekt nicht fortzuführen (Schreiben vom 07.05.1997). Das Plangebiet „Eichpark“ ist im Flächennutzungsplan-Entwurf als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen, Beschluss der GVV vom 12.02.1998.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl.vorgegeb.Anz.d.GV :	19
Anwesend :	18
Ja-Stimmen :	18
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenburg. ausgeschlossen :	/

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

- Anlagen :**
- Beschluss 18 / 04 / 93
 - Schreiben Korff GmbH & Co vom 07.05.97

Beschluss der Verwaltung - öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Beraten im: Tischvorlage
Beschluss-Tag: 19. 11. 1998
Beschluss-Nr.: 68/11/98

Betreff: Vertretbarkeit der Gemeinde Bestensee im MAWV
Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt, dass mit Wirkung vom 22.10.1998 die Gemeinde Bestensee im Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) durch

Herrn Klaus-Dieter Quasdorf
- Bürgermeister -

vertreten sein wird.

Begründung: Nach den Kommunalwahlen ist durch die neu gewählte Gemeindevertretung die Vertretbarkeit im MAWV wiederholt zu beschließen. (bisheriger Beschluss: 04/01/96)

Abst.-Ergebnis:

Anz.d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
----------------------------------	----

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO
des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertret.

Beschluss der Verwaltung - öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Beraten im: Tischvorlage
Beschluss-Tag: 19. 11. 1998
Beschluss-Nr.: 69/11/98

Betreff: Vertretbarkeit der Gemeinde Bestensee im MAWV
Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt, dass mit Wirkung vom 22.10.1998 für die Gemeinde Bestensee im Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) als Stellvertreter des Vertreters

Herr Fred Fischer
- Bauamtsleiter -

benannt wird.

Begründung: Nach den Kommunalwahlen ist durch die neu gewählte Gemeindevertretung die Vertretbarkeit im MAWV wiederholt zu beschließen. (bisheriger Beschluss: 04/01/96)

Abst.-Ergebnis:

Anz.d.stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
----------------------------------	----

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO
des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertret.

**Beschluss
der Verwaltung - öffentlich -**

Einreicher: Bauamt
Beraten im: Tischvorlage
Beschluss-Tag: 19. 11. 1998
Beschluss-Nr.: 71/11/98
Betreff: Bestellung eines Vertreters für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee bestellt

Frau Gabriele Leimner

Mitarbeiterin Bauamt Natur-/Umweltschutz
als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“.

Begründung: Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Dahme-Notte“ schreibt vor, dass nach den Kommunalwahlen die Verbandsorgane neu zu wählen sind. Auf der Mitgliederversammlung wird nach § 15 der Satzung WBV der Verbandsausschuss gewählt. Die Gemeinde wird durch eine natürliche Person vertreten, wenn durch andere Rechtsvorschriften nichts entgegensteht. Voraussetzung: einfacher Beschluss der Gemeindevertretung
Frau Leimner ist Sachbearbeiterin im Bauamt. Ihr Sachgebiet umfasst unter anderem den Natur-/ Umweltschutz, so dass sie die Gemeinde fachlich, kompetent vertreten wird.

Abstimmungsergebnis:
Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: 1
Von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO
des Landes Brandenburg. ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

Werte Bürgerinnen und Bürger,
nachfolgend geben wir Ihnen die öffentlichen Sitzungstermine der Gemeindevertretung und der Ausschüsse für das Jahr 1999 bekannt.

Gemeindevertretung jeweils 19.00 Uhr im Gemeindesaal/Eichhornstr.	Hauptausschuss jeweils 19.00 Uhr im Gemeindesaal/Eichhornstr.
04.02.99	19.01.99
18.03.99	02.03.99
29.04.99	13.04.99
10.06.99	25.05.99
xxxxxxx	xxxxxxx
16.09.99	31.08.99
28.10.99	12.10.99
09.12.99	23.11.99

Sozialausschuss jeweils 18.00 Uhr	Finanzausschuss jeweils 19.00 Uhr	Ausschuss Ordnung und Sicherheit jeweils 19.00 Uhr	Bauausschuss jeweils 19.00 Uhr
25.01.99	13.01.99	05.01.99	11.01.99
08.03.99	24.02.99	02.03.99	22.02.99
26.04.99	07.04.99	06.04.99	12.04.99
07.06.99	19.05.99	04.05.99	17.05.99
xxxxxxx	xxxxxxx	02.06.99	xxxxxxx
13.09.99	25.08.99	xxxxxxx	30.08.99
18.10.99	06.10.99	07.09.99	04.10.99
29.11.99	17.11.99	05.10.99	15.11.99
		02.11.99	
		07.12.99	

Die Sitzungen der Ausschüsse finden jeweils im Restaurant „Am Sutschke-Tal“ statt.

Terminänderungen sowie die Tagesordnungspunkte zu den ordentlichen Gemeindevertreteritzungen und Ausschusssitzungen werden jeweils in den amtl. Aushängekästen bekanntgegeben.

xxxxxx = Sommerpause

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Das Gemeindeamt gratuliert im Januar

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Anna Ballschmieter | zum 92. Geburtstag |
| Frau Bärbel Geisler | zum 88. Geburtstag |
| Heini Günter Schneider | zum 76. Geburtstag |
| Frau Margarethe Freydank | zum 76. Geburtstag |
| Heini Horst Busch | zum 77. Geburtstag |
| Frau Käthe Krüger | zum 77. Geburtstag |
| Frau Frieda Brösemann | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Karl Piper | zum 87. Geburtstag |
| Herrn Kurt Vogel | zum 85. Geburtstag |
| Frau Ursula Bauer | zum 78. Geburtstag |
| Frau Agnes Vogel | zum 79. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Kruschel | zum 88. Geburtstag |
| Frau Herta Linke | zum 83. Geburtstag |
| Frau Martha Tinz | zum 82. Geburtstag |
| Heran Hans Zink | zum 75. Geburtstag |
| Frau Anneliese Noack | zum 79. Geburtstag |
| Frau Käthe Gloeck | zum 75. Geburtstag |
| Frau Margarete Sobetzko | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Herbert Heyer | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Paul Krüger | zum 76. Geburtstag |
| Heran Heinz Sauerbrei | zum 79. Geburtstag |
| Frau Erika Braun | zum 78. Geburtstag |
| Frau Martha Zeidler | zum 78. Geburtstag |
| Frau Gertrud Stümper | zum 84. Geburtstag |
| Herrn Heinz Steffens | zum 79. Geburtstag |
| Frau Johanna Zeder | zum 84. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Kiekebusch | zum 88. Geburtstag |

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

Werte Bürgerinnen und Bürger!

**Hiermit möchten wir Sie
darüber informieren,
dass am 24.12.98 und am
31.12.98 das
Gemeindeamt Bestensee
geschlossen bleibt.**

Mitteilungen der Verwaltung

Aus dem Inhalt

* Wir gratulieren ...	Seite 4	* Betr. Artikel: "Nette Gäste aus Havixbeck..."	Seite 9
* Information des Amtes: Schließtage	Seite 4	* Dank der PDS-Fraktion	Seite 9
* Ordnungsamt: Neue Hundehalterverordnung	Seite 5	* SENIORENTREFF	Seite 9
* Kirchendach ist dringend notwendig!	Seite 6	* Gottesdienste zu Weihnachten	Seite 10
* Grußwort des Bürgermeisters	Seite 7	* Das Weihnachtsevangelium	Seite 10
* Weihnachtliche Grüße aus dem Kinderdorf	Seite 7	* Weihnachtsgrüße der Gewerbetreibenden	Seite 11
* Wo ist Helmut?	Seite 7		
* Ein Rückblick an ein Weihnachten vor genau 50 Jahren	Seite 7		

Mitteilung des Ordnungsamtes

Neue Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg

vom 12.06.1998

Wie Sie sicher auch schon der Tagespresse entnommen haben werden, ist seit dem 12. Juni 1998 die neue Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundeHV) in Kraft.

Da wir festgestellt haben, dass diesbezüglich einige Unsicherheiten und Fehlinformationen in der Bevölkerung aufgetreten sind, möchten wir an dieser Stelle die HundeHV in Auszügen vorstellen.

§ 1 - Führen von Hunden

- (1) Wer Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitzums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Gefährliche Hunde dürfen dabei nur von Personen geführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Eine Person darf nicht gleichzeitig mehrere gefährliche Hunde führen.
- (3) Außerhalb des eingefriedeten Besitzums müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters tragen.
- (4) ...

§ 2 - Halten von Hunden

- (1) Ein eingefriedetes Besitzum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.
- (2) Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitzum nicht gegen den Willen des Hundehalters ver-

lassen können (ausbruchsichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchsicher eingefriedeten Besitzum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ kenntlich zu machen.

- (3) Gefährliche Hunde dürfen nicht in Mehrfamilienhäusern gehalten werden. Von dem Verbot nach Satz 1 kann im Rahmen der Erlaubnis nach § 7 befreit werden, wenn unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

§ 3 - Leinenpflicht und Maulkorbzwang

- (1) Hunde sind bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen so an der Lein zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Hund, der als gefährlich gilt, auch außerhalb des eingefriedeten Besitzums ständig an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen.
- (2) Gilt ein Hund als bissig im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2, ist diesem in den Fällen des Ab-

satzes 1 zusätzlich ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen.

(3) ...

§ 4 - Mitnahmeverbot

Hunde dürfen nicht

- auf Kinderspielplätze,
- auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind, und
- in Badeanstalten mitgenommen werden.

§ 5 - Untersagung des Haltens von Hunden

Die örtliche Ordnungsbehörde kann das Halten eines Hundes untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch das Halten eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Hund von einer Person gehalten wird, die nicht die erforderliche Zuverlässigkeit für den Umgang mit Hunden besitzt.

§ 6 - Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abbrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
2. Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
3. Hunde, die durch ihr Verhalten

gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder

4. Hunde, die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.

(2) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 auszugehen, solange nicht der Hundhalter im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist:

- Pit-Bull,
- Bandog,
- American Staffordshire Terrier,
- Staffordshire Bullterrier,
- Tosa Inu,
- Bullmastiff,
- Bullterrier,
- Dogo Argentino,
- Dogue de Bordeaux,
- Fila Brasileiro,
- Mastiff,
- Mastin Espanol,
- Mastino Napoletano und
- Rhodesian Ridgback.

§ 7 - Erlaubnispflicht

- (1) Wer einen gefährlichen Hund hält oder einen gefährlichen Hund im Sinn des § 6 Abs. 1 Nr. 1 züchtet, ausbildet oder abrichtet, bedarf der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde.

(2) Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn:

1. die antragstellende Person die erforderliche Sachkunde besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat,
2. keine Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die antragstellende Person die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, und die der Zucht, der Ausbildung, dem Abrichten und dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung ermöglichen, so dass die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird.

(3)

§ 8 - Sachkundenachweis

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§ 7 Abs. 2 Nr. 1) ist auf der Grundlage einer Beurteilung durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erbringen.

§ 9 - Zuverlässigkeit

- (1) Die erforderliche Zuverlässigkeit (§§ 5, 7 Abs. 2 Nr. 2) besitzen in der Regel Personen nicht, die insbesondere
 1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum und das Vermögen,
 2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
 3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind.

(2) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen ferner in der Regel Personen nicht, die

1. wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des

Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 2, §§ 4 und 7 Abs. 1 dieser Verordnung verstoßen haben,

2. auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute nach § 1896 des BGB sind oder
3. trunksüchtig oder rauchmittelsüchtig sind.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 Abs. 1 Hunde führt,
 2. entgegen § 1 Abs. 2 gleichzeitig mehrere gefährliche Hunde führt,
 3. entgegen § 1 Abs. 3 einem Hund das vorgeschriebene Halsband nicht anlegt,
 4. entgegen § 1 Abs. 4 Hunde Personen überlässt, die nicht die Voraussetzung von § 1 Abs. 1 erfüllen oder nicht die Gewähr für die Einhaltung des § 1 Abs. 2 und 3 und der §§ 3 und 4 bieten,
 5. entgegen § 2 Abs. 1 das eingefriedete Besitztum nicht angemessen sichert,
 6. entgegen § 2 Abs. 2 das Besitztum nicht ausbruchsicher einfriedet und alle Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum nicht mit den erforderlichen Warnschildern kenntlich macht,
 7. entgegen § 2 Abs. 3 gefährliche Hunde in Mehrfamilienhäusern hält,
 8. entgegen § 3 Abs. 1 Hunde nicht an der vorgeschriebenen Leine führt,
 9. entgegen § 3 Abs. 2 Hunden nicht den Maulkorb anlegt,
 10. entgegen § 4 Hunde mitnimmt und
 11. entgegen § 7 Abs. 1 gefährliche Hunde ohne die erforderliche ordnungsbehördliche Erlaubnis hält, züchtet, ausbildet oder abrichtet oder dabei einer mit einer solchen Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 11 - Ausnahmeregelungen

- (1) Diese Verordnung gilt nicht für Diensthunde der Polizei, des Grenzschutzes, des Zolls, der

Bundeswehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes und Jagdgebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.

- (2) Die Regelung des § 4 gilt nicht für Blindenhunde.

Potsdam, den 12.06.1998

Der Minister des Innern
- Alwin Ziel

Sollten Sie bei Ihnen noch Fragen zu der neuen Hundehalterverordnung ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Zimmer 19 oder 20, persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer (033763) 998-13 oder 998-14, gern mit Rat und Tat zur Seite.

i. A. Schmidt
Ordnungsamtleiter

Bestensee 26.11.1998

Kirchendach ist dringend nötig

4. Fortsetzung



Wir freuen uns immer wieder über die teilweise doch sehr überraschende aber angenehme Reaktion zu dieser Hilfsaktion.

Eine Summe von 18 TDM untermauert das Erstgeschriebene, denn es sind nach

dem offiziellen Beginn dieser Hilfsaktion am 15.08. 1998 keine 5 Monate vergangen. Die Anzahl der unterstützenden Firmen ist jetzt vermehrt zu verzeichnen, wobei auf eine Aufzählung an dieser Stelle verzichtet wird - wir wollen dem großen Finale nicht vorgeifen. Im Januar melden wir uns wieder zu Wort.

Unser aufrichtiger Dank gilt al-

len, die unsere Aktion bisher unterstützt haben.

Der Zeit angepasst, wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 1999.

Abschließend noch einmal die Konto-Nummer:

EDG
(Evang. Darlehensgenossenschaft)
Kirchenkreisverband Süd
Konto-Nr.: 53180
BLZ: 10060237
Verw.-Zweck:

Spende
Kirchendach Bestensee

gez. Quasdorf gez. Brandt
Bürgermeister Pfarrer



Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und alles gute im
kommenden,
Neuen Jahr

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Kosmetikstudio Petra Bartl

Fontaneplatz 12a • 15711 Königs Wusterhausen • ☎03375 / 202410

LOKALNACHRICHTEN

Verbunden mit dem Dank für das Vertrauen, das Sie mir im vergangenen Jahr entgegenbrachten, wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen für das bevorstehende Weihnachtsfest glückliche und besinnliche Stunden, sowie für das neue Jahr Glück, Erfolg, Zufriedenheit und persönliches

Wohlergehen.

Quasdorff
Quasdorf
Bürgermeister



Weihnachtliche Grüße aus dem Kinderdorf

Knecht Ruprecht

Draußen weht es bitterkalt, wer kommt da durch den Winterwald?

Stipp - stapp, stipp - stapp und huckepack -

Knecht Ruprecht ist's mit seinem Sack.

Was ist denn in dem Sacke drin? Äpfel, Mandeln und Rosin' und schöne Zuckerrosen, auch Pfeffernuss' fürs gute Kind; die andern, die nicht artig sind, die klopft er auf die Hosen.

Martin Boelitz



Vor Weihnachten

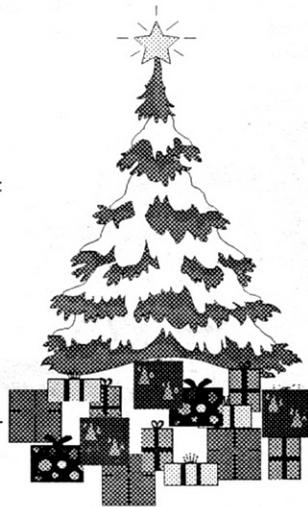
Zünden wir ein Lichtlein an, sagen wir dem Weihnachtsmann: „Lieber Alter, es wird Zeit! In vier Wochen ist's soweit!“

Zünden wir zwei Lichtlein an, mahnen wir den Weihnachtsmann: „Pack schon die Geschenke ein! Bald muß alles fertig sein!“

Zünden wir drei Lichtlein an, spudet sich der Weihnachtsmann, füllt den Sack bis an den Rand, Schimmel wird bald eingespannt.

Zünden wir vier Lichtlein an, schmunzelt froh der Weihnachtsmann, hat ja alles schon bereit für die schöne Weihnachtszeit.

Ursula Dörge



Ein vorweihnachtliches Dankeschön ...

sagen wir

- Herrn Dittmann (Gärtnerei) für die wunderschönen Advents-gestecke,
- Familie Gester (Kinderland) für zwei riesengroße Tannen-bäume,
- Familie Koch (Gärtnerei) für den Schalenschmuck unserer Terrassen im Sommer,
- Herrn Scholz (Fontane - Apotheke) für die Materialien zur Zahnputzaktion,
- Herrn Genschow für die frischen Herbstfrüchte aus seinem Garten,
- Herrn Löbe (Regenbogenland) für die Sägespäne unserer Kinderdorf - Haustiere.

Heiland

Leiterin.

„Wir sagen Danke“

Wir suchten schon seit längerer Zeit für das Bauzimmer unserer Gruppe einen Teppich. Auf Grund eines Aushanges in der Garderobe erklärte sich Frau Weidling als Mutti, bereit, sich darum zu kümmern. Nun ist es soweit und wir haben sogar einen schönen Teppichboden.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei Familie Weidling, die uns den Teppich organisiert und herangeschafft hat, bedanken. Weiterhin möchten wir uns auch bei den Spendern Fam. Döring,

Fam. Maas, Fam. Waldforst und Fam. Zibulla bedanken. Besonderen Dank auch an Herrn Zibulla, der mit dem Hausmeister, Herrn Dubiel, das Zimmer ausgeräumt und den Teppichboden ausgelegt hat. An dieser Stelle möchten wir uns gleichzeitig bei Frau Schulze, der Mutti der kleinen Laura bedanken. Sie spendete für die Vorweihnachtszeit einen geschmückten Adventskranz für die Gruppe. Die Kinder der Gruppe 6 und die Erzieherinnen K. Joachim, D. Knelke

Wo ist Helmut ?

Die Kinder der Gruppe 12 auf kriminalistischen Spuren.

Dass unser Helmut „verschwunden“ war und noch dazu auf einem Gruppenausflug, hat uns gerade noch gefehlt. Na, Kinder wie sieht es aus?

Frau Kleinert, die Polizistin, will alles ganz genau wissen: Name, Wohnhaft, Geburtsdatum, Größe, Augenfarbe, Haarfarbe usw. Da kommt man ganz schön ins Grübeln.

Was hatte er an? Wo genau hat er eine Narbe?

Was für ein Glück, als ihn unser Revierpolizist Herr Müller aus seinem Versteck holt. Ganz toll wurde Helmut von seinen Mitschülern beschrieben. Und sowieso bei der Polizei geht doch niemand verloren, oder? Falls doch, so ist ja noch Asko da. Auf das Kommando „Such verloren!“ spürt er alles auf. Das hat uns der stämmige Rottweiler bewiesen.

Aber auch, dass ihm die Würstchen aus unseren Verpflegungsbeuteln wohl schmeckten.

Es war beeindruckend wie er auf die Befehle seines Hundeführers reagierte.

Zur Belohnung durften wir mit ihm spielen und ihn streicheln. Nun ja, und auf Helmut zurückzukommen. Er war glücklicherweise auch erkennungsdienstlich registriert.

Das ist übrigens mit jedem unserer Kinder (die es wollten) passiert - mit echten Fingerabdrücken!

Wir konnten auch beobachten wie und mit welchen Mitteln Finger Spuren von einem Glas oder Stück Papier entnommen werden können. Ganz besonders dankbar waren wir, als wir einen Blick in die Funkzentrale, Vermehrungsraum und sogar eine Zelle werfen durften.

Es war schon ein tolles Erlebnis. Jetzt wissen wir, wie viel die Polizei zu leisten hat.

Und es ist auch klar, dass es eine Ausnahme war mal hinter die Kulissen zu sehen.

Danke, Frau Jahn, Herr Müller und auch an Frau Zepernik, die uns begleitet hat.

im Namen aller Kinder der Gr. 12 aus dem Kinderdorf

Heike Grosser Erzieherin

Ein Rückblick an ein Weihnachten vor genau 50 Jahren

Von Walter Melsa, seit 1955 Bürger von Bestensee

Immer zur Weihnachtszeit kommen mir Erinnerungen an besondere Erlebnisse, die sich in meinem Leben zugetragen haben. Gern schreibe ich dann meine Gedanken nieder, um sie meinen Kindern und Enkelkindern bei passender Gelegenheit zum Lesen oder Vorlesen zu geben, besonders zu Weihnachten.

Diese Geschichte hat sich vor genau 50 Jahren zugetragen. Als junger Mann mit 20 Jahren arbeitete ich, im Ruhrgebiet vor Kohle, in einer Zeit, in welcher die Zechen noch in Betrieb waren und der Bergmann noch der sogenannte König unter der arbeitenden Bevölkerung war. Die Währungsunion war gerade vollzogen und die BRD ging dem Wirtschaftswunder entgegen. Die Kohle war der größte Energieträger des Landes und der Kumpel wurde gut bezahlt.

Kontroll-Nr. 348 ist noch nicht ausgefahren. Das war die Meldung von der Nachtschichtaufsicht auf der Zeche „Heinrich“ vom 23.12.48. Die letzte Schicht vor dem „Heiligen Abend“.

Ret und seine beiden Kumpel Louis und Henry schleppten das Werkzeug in den Flöz vor Ort. Sie befanden sich im Ruhauen auf der 6. Sohle in etwa 840 m unter Tage. Das Ruhauen war eine Spezialistenarbeit, die Ret und seine beiden Kumpel voll beherrschten. Es diente dazu, im Kohlenflöz einen Durchbruch von einer Strecke zur anderen zu schaffen. Sie waren ein eingespieltes Team, welches durch jahrelange Zusammenarbeit vor Ort große Erfahrung hatte. Schon manche pikare Situation haben sie gemeistert.

Ret hatte noch einmal eine kurze Besprechung mit dem Markscheider. Hierbei wurde festgelegt, in welche Richtung das Ruhauen gefahren werden soll. Das bedeutet: Nach einer an der Verschalung eingeschlagenen Marke wird die Stuhde (Richtung) bestimmt.

Das Flöz war nicht besonders dick. Es hatte eine Mächtigkeit von ca. 45-60 cm. Es konnte weder stehend noch kniend gearbeitet werden. Ret arbeitete in halb auf der Seite liegender Position. Er packte den schweren Presslufthammer mit beiden Händen und brach damit die Kohle brockenweise aus der Wand heraus. Diese wurden von

den beiden Helfern über eine Fördertrutsche zum Förderband in die untere Strecke transportiert. Das Ganze war eine alltägliche Routinearbeit. Durchaus nichts Besonderes.

Zur halben Schicht wurde eine Pause eingelegt. Die mitgebrachten Butterbrote wurden mit gutem Appetit verspeist und mit Muckefuck aus der Feldflasche hinunter gespült. Dabei wurde ausgiebig über Gott und die Welt geklönt. Meist ging es um Fußball oder Henrys Brieftauben.

Aber heute war ein ganz besonderer Tag, denn morgen war schon Heiligabend. Louis kam aus dem Norden Afrikas, aus Algerien. Er war ein ganz armer Kerl, der jeden Pfennig sparte, um seine Familie im fernen Afrika zu unterstützen. Als Moslem hatte Weihnachten keine besondere Bedeutung für ihn. Er glaubt an Allah und dessen Propheten Mohammed. Henry stammte aus Ungarn und war Atheist. Er lehnte den christlichen Glauben ab, passte sich aber den weihnachtlichen Bräuchen an. Es waren ja gesetzliche Feiertage und diese waren mit vielen Annehmlichkeiten verbunden. Er wollte die Feiertage nutzen, um sich mit Mädchen zu amüsieren und sich auch mal wieder so richtig zu besaufen. Ret war auch nicht besonders gläubig. Er war zwar von seiner Mutter christlich erzogen, evangelisch getauft und konfirmiert, doch damit endete seine Beziehung zur Kirche auch schon. Zu Weihnachten hatte er sich nichts Besonderes vorgenommen, wollte sich etwas Ruhe gönnen und gut ausschlafen.

Mit wem hätte er auch Weihnachten feiern sollen? Er hatte ja niemanden. Ret wohnte bei einer alten Dame, welche er Oma Siebmann nannte, zur Untermiete. Am Heiligen Abend wollte er mit Oma Siebmann in die Mitternachtsmesse gehen. Sie war katholisch und hatte ihn darum gebeten. Ret war schon im letzten Jahr mitgegangen und fand es sehr feierlich, diesen Abend bei Glockenklang und Kerzenlicht zu begehen.

Die Wirren des Krieges haben ihn in das Ruhrgebiet verschlagen. Er hatte große Sehnsucht nach seiner Heimat, dem Erzgebirge. Zuweilen übermannte ihn die Erinnerung an seine Kindheit in Annaberg-Buchholz, wo man aus Holz Spiel-



Wir danken unserer verehrten Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Wir wünschen Ihnen ein

schönes Weihnachtsfest

und für das neue Jahr persönliches Wohlergehen und viel Glück und Erfolg.

**Fleischerei
Heinz Schulz**

MARKTCENTER Zessenerstr. 7
15741 Bestensee • Tel.: (033763) 6 22 011

zeug herstellte und es zu Weihnachten auf den Märkten zum Kauf anbot. Ret wäre gerne wieder einmal dorthin gefahren, aber das gehörte nun zur „Ostzone“. Seine Schwester Nora müsste dort noch leben, aber er hatte keinen Kontakt mehr zu ihr.

Alle seine Briefe kamen mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt verzogen“ zurück.

Seine Gedanken schweiften zuweilen von der schweren verantwortungsvollen Arbeit vor Ort ab. Nur damit ist zu es erklären, dass er etwas übersehen hat. Denn oberstes Gebot eines jeden Bergmannes war, während des Arbeitsprozesses die absolute Sicherheit für sich und seine Kumpel zu gewährleisten. Das bedeutet: Wenn die Kohle heraus gehauen ist, muss das Hangende über dem Arbeitsbereich sofort durch Ausbauen gesichert werden. Ret hatte wohl einen Stempel gesetzt, aber das konnte nicht genügen, um größeren Druck abzufangen. Bevor das eigentliche Ausbauen beginnen sollte, mussten Louis und Henry zur Strecke heruntergehen, um Material, das heißt Stempel und Schalholz, zu holen.

Ret war zu dieser Zeit allein in seinem Knapp, umgeben von der Kohlenwand. Er hatte einen Hohlraum von ca. 6 qm zur Verfügung. Plötzlich spürte Ret, dass etwas nicht stimmte. Die Kohle, welche sich sonst nur mit Gewalt herausbrechen lässt, fing leise an zu rieseln. Das war Druck von oben, er wusste es sofort. Der Stempel mit der Kappe, den er gerade gesetzt hatte, fing an zu knistern. Ret konnte zusehen, wie er sich drehte, zu splintern begann und schließlich wie ein Streichholz zerbrach. Er hatte den enormen Druck, der auf ihm lastete, nicht mehr halten können. Aus dem Hangende löste sich ein sogenannter Kessel, eine tonnen-schwere Gesteinsmasse stürzte mit lautem Getöse und viel Staub vermisch in den Hohlraum. Alles, was im Umfeld herumlag, wurde mitgerissen. Das ganze Werkzeug war unter diesem Bruch begraben. Aber viel schlimmer war: Um Ret wurde es plötzlich stockdunkel. Die Lampe war unter den Gesteinsmassen verschüttet. Die Kumpel hatten sofort reagiert und die Pressluft abgedreht. Es wurde ganz still um Ret - furchtbar still und finster. Er war allein, gefangen im Berg. Da hörte er Klopfzeichen, die aus der Rohrleitung kamen. Ret klopfte zurück. So wussten die Kumpel, dass er noch lebte. Diese Zeichen blieben für längere Zeit die einzige

Verbindung zu den anderen.

Doch die Luft musste wieder aufgedreht werden, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten, welche durch sogenannte Lutten herein-geblasen wurde. Durch das Zischen der eingeströmten Luft wurde es unmöglich, sich durch Klopfzeichen zu verständigen. Es verging Stunde um Stunde des Bangens. War eine Rettung aus dieser Situation möglich? Nach 10 Stunden ununterbrochener Arbeit war es seinen beiden Freunden gelungen, einen kleinen Spalt zum Hohlraum zu öffnen. Das war für Ret der Augenblick des Lichtes.

Die Lampen der Kumpel spendeten die ersten Lichtstrahlen in diese dunkle Einsamkeit. Auf beiden Seiten war die Freude riesengroß. Erst nach weiteren zwei Stunden war ein gefahrloses Passieren der Bruchstelle möglich.

Nach der Ausfahrt konnte die Kontroll-Nr. 348 wieder vom Haken genommen werden. Ret ging erschöpft und erleichtert zum Duschen. Danach fühlte er sich wie neu geboren. Oma Siebmann war außer sich vor Freude. Sie hatte von dem Unglück gehört und sich große Sorgen gemacht. Der Kummer der Bergmannsfamilien war ihr vertraut. Ihren Mann hatte sie durch ein Grubenunglück verloren. Nach einer Schlagwetterexplosion konnte er weder gerettet noch geborgen werden.

Sie schenkte Ret ein großes Glas von ihrem selbst angesetzten Likör aus schwarzen Johannisbeeren ein, welchen sie nur bei ganz besonderen Anlässen anbot. Dann sagte sie: „Ret, sie haben Post, eine Karte von einer Frau Nora Naumann aus dem Erzgebirge.“ Ret überlegte: Naumann? Ich kenne niemanden, der Naumann heißt.

Es war eine Nachricht von seiner Schwester. Sie hatte inzwischen geheiratet und, wie sie schrieb, waren auch schon zwei Kinder da. Durch das Rote Kreuz hat sie ihn gefunden. Welch eine Überraschung! Und das zu Weihnachten! Er sollte sie zu Weihnachten besuchen. War das eine Aufregung nach all den vergangenen Strapazen! Nun wollte er so richtig Weihnachtsmann spielen und ging sogleich einkaufen: Naschereien und Spielzeug für die Kinder, Zigaretten und eine Flasche guten Kognak für den Schwager und für Nora eine große Schachtel von den besten Pralinen und mehrere Lagen Wolle und Stoff für ein Kleid. Er wusste, dass Nora geschickt im Stricken und Nähen war.

Dann kam die Reise über die Zo-

nengrenze, über Bebra, Erfurt, Chemnitz. Endlich fuhr der Zug in Annaberg-Buchholz ein. Heimat! Heimkehr nach vielen Jahren der Einsamkeit!

Es wurden wunderschöne Weih-

nachtstage. Ret genoss die Wärme und den Lichterglanz.

Licht hat für Ret seit diesen Erlebnissen im Dezember 48 immer einen ganz besonderen Stellenwert. Er weiß: Licht ist Leben.

Die PDS-Fraktion der Gemeindevertretung Bestensee, der die Abgeordneten

- Kerstin Rubenbauer
- Wolfgang Krüger
- Marina van Lier
- Costa Großmann
- Arndt Reif

angehören, möchte sich bei den Wählerinnen und Wählern auf diesem Wege recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 1999.

Krüger

Fraktionsvorsitzender

Betr.: Artikel

„Nette Gäste aus Havixbeck in Bestensee“

im Bestwiner - Dezemberausgabe, Seite 6

Im o.a. angeführten Artikel schreibt Herr Ingo Fischer u.a.: „Am 3. Oktober besichtigten dann die Kommissionsmitglieder die Bunkeranlagen der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte in Wünsdorf. Alle waten betroffen, welche immensen Bauten unter der Erde errichtet worden waren.“ ... Das kann man so nicht unwidersprochen lassen. Diese Darstellung erweckt den Eindruck, dass die Bunkeranlage durch die sowjetischen Streitkräfte errichtet worden wäre.

Das ist jedoch nicht der Fall. Die Waldstadt Wünsdorf beherbergte bis Kriegsende 1945 das Oberkommando der faschistischen Wehr-

macht. Während der Kämpfe um Berlin wurde durch die Wehrmacht ein Tunnel unter der Spree gesprengt. Dadurch wurde die unterirdische Straße, die von Wünsdorf nach Berlin führte, unter Wasser gesetzt. Gleichzeitig wurden dadurch mehrere Etagen der Bunkeranlage geflutet. Die Sowjetarmee versuchte, die unterirdischen Anlagen auszupumpen, jedoch nur mit geringem Erfolg, da das Leck bisher noch nicht gefunden wurde. Die dann noch zugänglichen Anlagen wurden durch das Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland genutzt.

G. Renkewitz

SENIORENTREFF

im „GlunzbuschKonsum“

Mo-Fr. 10 -17 Uhr • Tel.: (033763) 6 65 18

Jeden Montag:	ab 14.00 Uhr	Handarbeiten, kreatives Gestalten
Jeden Dienstag:	ab 10.00 Uhr ab 14.00 Uhr	Gymnastik Fachvorträge
Jeden Mittwoch:	ab 14.30 Uhr	Kaffeeklatsch & Tanz
Jeden Donnerstag:	ab 14.00 Uhr	Skat & andere Spiele
Jeden Freitag:	ab 14.00 Uhr	Rätseln, Denksport u.a.

☺ Med. Fußpflege nach Terminabsprache

☺ Mittagstisch auf Bestellung (2 Wahlessen)

☺ Transport zum Seniorentreff (Tel. Bestellung)

☺ Tauschekarte für „Liebesroman“

Weitere Vorschläge nehmen wir dankend an!

Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Katholische Pfarrgemeinde St. Elisabeth

Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Wir laden alle ein zu unseren Gottesdiensten in der Pfarrkirche
 ■ in Königs Wusterhausen (Friedrich-Engels-Str.) Und
 ■ in der Kapelle in Bestensee (Mozartstr.).

Lassen Sie sich in der Hektik unserer Tage einfangen von der Ruhe und der Freude der Weihnachtsbotschaft.

24.12.98	21.30	Weihnachtssingen mit dem Chor	(Pfarrkirche KW)
	22.00	Christmette	(Pfarrkirche KW)
25.12.98	08.00	Hirtenmesse	(Kapelle Bestensee)
	10.00	Festhochamt	(Pfarrkirche KW)
26.12.98	08.00	Hl. Messe	(Pfarrkirche KW)
	10.00	Hochamt	(Pfarrkirche KW)
	10.00	Wortgottesdienst	(Kapelle Bestensee)
27.12.98	08.00	Hl. Messe	(Pfarrkirche KW)
	10.00	Hochamt	(Pfarrkirche KW)
31.12.98	18.00	Jahresschlussandacht	(Pfarrkirche KW)
01.01.99	08.00	Hl. Messe	(Pfarrkirche KW)
	10.00	Hochamt	(Pfarrkirche KW)
	10.00	Wortgottesdienst	(Kapelle Bestensee)

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

i.A. Andreas Scholz

Evangelischen Kirchengemeinde Bestensee/Pätz

Wir laden jedermann herzlich ein zu folgenden Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Bestensee/Pätz in der Kirche

24.12.98	15.00	Bläserweihnacht	
Heilig Abend	17.00	Christvesper	(Pätz 15.30 Uhr)
25.12.98	09.30	Gottesdienst	(Luisenheim 11.00)
		1. Weihnachtst.	
26.12.98	09.30	Gottesdienst	(Pätz 11.00 Uhr)
		2. Weihnachtst.	
27.12.98		<u>kein Gottesdienst</u>	
31.12.98	17.00	Jahresschlussandacht	(Pätz 15.30)
Silvester			
01.01.99	14.00	Gottesdienst	(Luisenheim 15.00 Uhr)
Neujahr		im Gemeindehaus/Reuterstraße. 16	
Ab Neujahr alle Gottesdienste im Gemeindehaus/Reuterstr. 16			
Die Kirchengemeinde bedankt sich sehr für alle bisher eingegangenen Spenden für unser Kirchendach.			
Mit herzlichem Gruß im Namen des Gemeindecirchenrats.			
Ihr Pfarrer J. Brandt			

Das Weihnachtsevangelium

Es begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot vom Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Eyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt. Da machte sich auch auf Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land, zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum daß er von dem Hause und Geschlecht Davids war, auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die war schwanger. Und als sie dasebst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte.

Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.

Und es waren Hirten in derselben Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Herde. Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen,

und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr. Und der Engel sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht; siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in

der Stadt Davids.

Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt, und in einer Krippe liegen.

Und alsobald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen, die lobten Gott und sprachen:

Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden, und den Menschen ein Wohlgefallen! Und da die Engel von ihnen gen Himmel fuhren, sprachen die Hirten untereinander: Laßt uns nun gehen gen Bethlehem, und die Geschichte sehen, die da geschehen ist, die uns der Herr kundgetan hat.

Und sie kamen eilend und fanden beide, Maria und Joseph, dazu das Kind in der Krippe liegen.

Da sie es aber gesehen hatten, breiteten sie das Wort aus, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war. Und alle, vor die es kam, wunderten sich der Rede, die ihnen die Hirten gesagt hatten.

Maria aber behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen. Und die Hirten kehrten wieder um, priesen und lobten Gott um alles, was sie gehört und gesehen hatten, wie denn zu ihnen gesagt war.

Lucas 2/1-20



Noch ist der Herbst nicht
ganz entflohn,
aber als Knecht Ruprecht
schon kommt der Winter
hergeschritten,
und als bald aus Schnee'es
Mitten klingt des
Schlittenglöckleins Ton

-Theodor Fontane-



*Meiner werten treuen Kundschaft, allen
Freunden, Bekannten und Verwandten
wünsche ich besinnliche Festtage und
Gesundheit für 1999.*



Antonia Balz

Buchhandlung

Papier- Schreibw. & Festartikel
15741 Bestensee, Hauptstraße 35
Tel./Fax: (03 37 63)-6 33 28



Allen unseren Patienten,
Geschäftsfreunden und Bekannten
wünschen wir ein
Frohes Fest und ein glückliches neues Jahr.
Mit diesen Wünschen verbinden wir
unseren Dank für das im Laufe
des vergangenen Jahres
entgegengebrachte Vertrauen.



Häusliche Krankenpflege

Marion Henicke

15741 Bestensee • Motzener Str. 40A
Tel. (0 3 37 63) 6 16 00



Fröhliche Weihnachten

und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr wünschen
wir unseren verehrten Kunden, Freunden und
Bekanntem!

Geschenke - Eck

Mode - Schmuck - Geschenke

Inh. Gudrun Nembach

EKZ Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee • Tel.: (03 37 63) 6 16 58

Redaktions-

schluß

für die

nächste

Ausgabe:

13.01.99

Ihr schönster Sommer!

**Den bekommen Sie bei uns
gebücht!**
**Die neuen Sommerkataloge
sind da!**

REISEBÜRO
GmbH
Friedenstr. 24
15741 Bestensee
Tel.: (03 37 63) 6 36 17

ein frohes weihnachtsfest

und die

besten
wünsche
für 1999



REWE

SUPERMARKT & GETRÄNKEMARKT

15741 Bestensee • Hauptstraße

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07.00 -20.00 Uhr • Sa 07.00-16.00 Uhr

Telefon: (033763) 6 34 32
Tel./Fax: (033763) 6 22 56



Am Glunzbusch 6
15741 Bestensee

wünscht der geschätzten Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest
verbunden mit den
besten Wünschen für
ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr.



Frohe Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr

LAUTERBACH

BOSCH EINBAUKÜCHEN

Einkaufszentrum Zeesener Str. 7
15741 BESTENSEE • Tel./Fax: 033763 / 61800

Ein frohes Weihnachtsfest

Postagentur Schäfer

Büro- & Schreibwaren

Mo.-Fr. 8.30 - 18.00 Uhr

Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 033763 - 63453

Fax: 033763 - 62237

Mo.-Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

KÜCHEN Schäfer

Beratung • Planung • Einbau
Küchensanierung

Tel./Fax: 033763 - 63607

ein gesundes neues Jahr

15741 Bestensee, Hauptstraße 29



**HOTEL-
RESTAURANT-
SOMMERGARTEN**

"Am Sutschke-Tal"

präsentiert in Zusammenarbeit
mit dem Vereinsring

Zum Vormerken:

Veranstaltungsplan 1999

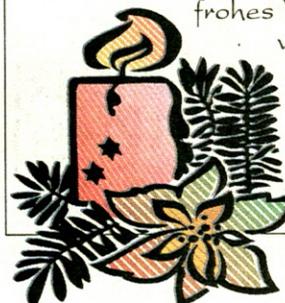
Hotel „Am Sutschke-Tal“ präsentiert mit ortsansässigen Vereinen
im Sommergarten!

- 01.05.99 Sommergarteneröffnung 1999 und Eröffnung der 2.
Mounted-Games Spiele-Vorkämpfe.
- 02.05.99 2. Mounted-Games-Spiele; Nationale Reiterspiele auf
den Pferdewiesen am Sutschketal
- 23.05.99 ab 09.00 Uhr Großes Pfingstkonzert mit Blasmusik live.
Familientag im Sommergarten!
- 12.06.99 Schützenfest des Schützenverein Bestensee. 14 Std.
Unterhaltung pur im Sommergarten.
- 14.08.99 1. Dorffest des Vereinsringes auf den Pferdewiesen und
im Festzelt „Am Sutschke-Tal“
- 25.09.99 Großes Oktoberfest auf den Pferdewiesen im Festzelt
mit zünftiger Blasmusik.

Copy Shop
G. Freydank

15741 Bestensee
Zeesener Str. (PLUS-EKZ)
Tel./Fax:(03 37 63) 6 22 17

wünscht der geschätzten Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest
verbunden mit den
besten Wünschen für
ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr.



HOLIDAY LAND

Das Urlaubsland der starken Marken

Reisebüro "FERIENSPASS"

*wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein Frohes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch ins neue Jahr,
sowie einen schönen Reisesommer 1999*

Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63-6 38 51 • Fax: 03 37 63-6 38 51

Yorkstr. 64 • 15749 Mittenwalds
Tel./Fax: 03 37 64-6 25 18

Alle guten Wünsche für besinnliche Festtage und das kommende neue Jahr. Gleichzeitig danken wir für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

Fontane Apotheke
BESTENSEE
Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
Marktcenter • Tel.: (033763) 61490

GESÜNDER LEBEN
TEE
BE SA
BESTENSEE
TEEHAUS • REFORMHAUS
SANTATSHAUS
Friedenstr. 22 • 15741 Bestensee
Tel./Fax: (03 37 63) 6 36 02

ein frohes weihnachtsfest und die besten wünsche für 1999

ZABEL'S Getränkebasar & Imbiß

15741 Bestensee • Dorfaue 8 • Tel.: (03 37 63) 6 44 16

Alle Feiertage von 08-20 Uhr geöffnet!

HONDA Come ride with us.

Zweiradshop Steffens

Zeesener Str. 2a • 15741 Bestensee • Tel.: (03 37 63) 6 32 12

wünscht der geschätzten Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr.

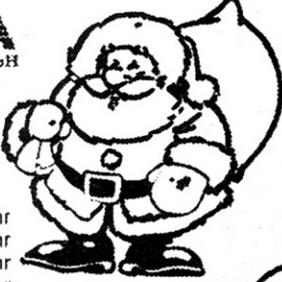
Shadow
Freizeit & Fitnessbekleidung



**FROHE WEIHNACHTEN
und GUTEN RUTSCH!**
All unseren Kunden und Freunden!

Unke Samu®
Zeesener Straße 2a • 15741 Bestensee

**Frohe
Weihnachten**
wünscht Ihnen



ARUNA
Versicherungsmakler GmbH

Wir sind umgezogen!
Dorfaue 10
(03 37 63) 6 65 16

Öffnungszeiten:

Mo	10.00-12.00 Uhr
Di+Do	10.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr
Fr	10.00-12.00 Uhr

**Frohe Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr**
wünschen wir allen unseren Kunden



Friseur Uta Romer



Hauptstr. 45 • 15741 Bestensee • Tel.: (033763) 66582

**Frohe Weihnachten
und viel Glück im
Neuen Jahr**
wünschen wir all unseren Kunden



Einkaufszentrum Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
☎ (03 37 63) 6 22 23

**Ohni's
Fruchtparadies**
Ihr Fachgeschäft für Obst und Gemüse



Allen Kunden, Freunden und
Bekanntem wünschen wir ein
schönes Weihnachtsfest.
Für das neue Jahr
wünschen wir Glück,
Erfolg und für jeden
Tag einen Funken
Freude.



GK
Gerald Krüger
Elektromeister

Menzelstraße 15 • 15741 Bestensee • Tel.: (03 37 63) 6 15 78

**Frohe Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr**
wünschen wir allen unseren Kunden

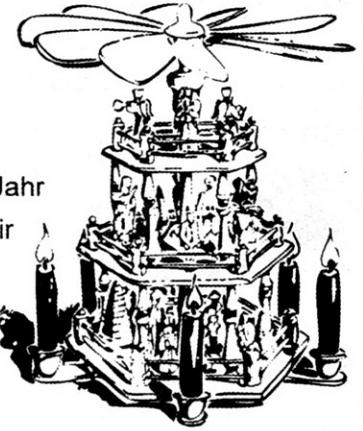


Schneiderei Muth

EKZ Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee • Tel./Fax: (033763) 61019

Unseren verehrten Kunden wünschen
wir ein schönes Weihnachtsfest.
Gleichzeitig möchten wir Ihnen
unseren Dank für das entgegenge-
brachte Vertrauen im vergangenen
Jahr aus-
sprechen.

Für das
kommende Jahr
wünschen wir
Gesundheit,
Glück und
Erfolg.



ROTOPHOT GmbH
15741 Bestensee

Photographisches Atelier **Berufskleidungs-Centrum**
Hauptstraße 53 Hauptstraße 55
☎ (033763) 6 32 40



Allen unseren Kunden und Patienten,
ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
ein glückliches neues Jahr und
beste Gesundheit.
Mit diesen Wünschen verbinden wir
unseren Dank für Ihr
entgegengebrachte Vertrauen.

BESTENSEE APOTHEKE



Ihre Apothekerin
Heike Pfeufer

Hauptstraße 45 • 15741 Bestensee • Telefon 033763 / 64921



Frohe Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden

Quelle Gersdorf
AGENTUR

Hauptstr. 55 • 15741 Bestensee • Tel.: (033763) 61375

Gesegnete und besinnliche Stunden
zum



WEIHNACHTSFEST

sowie ein gesundes, zufriedenes
neues Jahr wünscht Ihnen

Schwimmbadtechnik
Jürgen Dettloff

Fernstraße 16 • 15741 Pätz
Tel./Fax: 033763 / 6 20 75

Frohe Weihnachtsfesttage
und viel Glück
im neuen Jahr

Auto
Teile
Kolbatz



Groß- und Einzelhandel
Hauptstraße 53
15741 Bestensee
Tel.: 033763 / 61512
Fax: 033763 / 63873

Achtung!

Die nächste Ausgabe des
"BESTWINERS"

erscheint am **27.01.1999**

Redaktionsschluß ist am: **19.01.1999**



Zum Jahreswechsel viel Glück und
Erfolg und persönliches Wohlergehen

Auto & Anhänger-Service

Inh. B. Georgi - Meister d. KFZ-Handwerks

15749 Ragow • Gartenstr. 35
Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52



Thema ABWASSER

Eine Information für Bürgerinnen und Bürger

Das Stabilisierungsgesetz

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger, die schwierige Lage zahlreicher Wasser- und Abwasserzweckverbände ist Ihnen sicher aus der öffentlichen Diskussion oder aus eigener Erfahrung bekannt.

Wir haben es hierbei in Brandenburg wie in den anderen neuen Ländern mit einer Entwicklung zu tun, die auf die Umbruchzeit nach der Herstellung der deutschen Einheit zurückzuführen ist. Die neuen Verwaltungsstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf der einen Seite sowie der hohe Erwartungsdruck im Hinblick auf eine schnelle Verbesserung der Lebensverhältnisse auf der anderen Seite führten vielfach zu einer Überforderung. Bei der Zusammenarbeit der Gemeinden im Wasser- und Abwasserbereich sind dadurch zahlreiche rechtliche und wirtschaftliche Versäumnisse aufgetreten, deren Folgen es heute gemeinsam zu bewältigen gilt.

Das gesamte Ausmaß der rechtlichen Folgen dieser Versäumnisse wurde nach zwei Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) vom August und Dezember 1997 offenbar. Das Gericht hat darin inhaltlich nicht hinreichend bestimmte Regelungen in Gründungssatzungen der Zweckverbände als Grund für ihre Nichtenstehung angesehen. Da die meisten Gründungssatzungen der Wasser- und Abwasserzweckverbände ähnliche Fehler aufwiesen, konnten sie als öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht wirksam entstehen.

Mit dem am 8. Juli 1998 in Kraft getretenen Stabilisierungsgesetz hat der Gesetzgeber den einzig möglichen Weg beschritten, um flächendeckend die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Wasser- und Abwasserzweckverbände wiederherzustellen. Das Gesetz wird zugleich gewährleisten, daß die über Jahre getätigten Investitionen nicht durch das ungeordnete Auseinanderbrechen der Zweckverbände entwertet werden und damit die Basis für eine wirtschaftliche Gesundung der Aufgabenträger erhalten bleibt.

Die Sanierung der Zweckverbände, die auf der Grundlage der nunmehr hergestellten Rechtssicherheit vorangetrieben werden kann, ist unerläßliche Voraussetzung für eine verläßliche und kostengünstige Aufgabenwahrnehmung und somit für eine dauerhafte Abgabenerlastung in der Zukunft. Die Landesregierung hat hierfür bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören in erster Linie die finanzielle Unterstützung in Höhe von bisher etwa 75 Mio. DM, die rechtliche und wirtschaftliche Beratung der Zweckverbände sowie die Förderung der Bildung größerer, leistungsfähigerer Aufgabenträger. Diese und weitere Maßnahmen werden zu einem Stabilisierungsprogramm gebündelt, um die Hilfen des Landes effektiver und zugleich transparenter zu gestalten.

Auf einen Punkt möchte ich noch ausdrücklich hinweisen: Das Stabilisierungsgesetz läßt Ihre Rechte, insbesondere soweit Sie sich gegen einen Beitrags- oder Gebührenbescheid gewandt haben, unangetastet. Es muß in jedem Einzelfall geprüft werden, ob der Bescheid – auf der Grundlage einer wirksamen Satzung – Ihnen gegenüber eine Abgabe in angemessener Höhe festgesetzt hat.

*Alwin Ziel
Innenminister des Landes Brandenburg*

Warum braucht Brandenburg das Stabilisierungsgesetz?

In den Anfangsjahren nach der Wende waren die brandenburgischen Gemeinden mit einer Vielzahl neuer kommunaler Aufgaben konfrontiert. Dazu zählten die umweltgerechte Beseiti-

gung der Abwässer und die Trinkwasserversorgung ihrer Bürger. Die auf den Ebenen der ehemaligen Bezirksverwaltungen organisierten Wasser- und Abwasserbetriebe mußten aufgelöst werden, da die Aufgaben in die kommunale Selbstverwaltung übergegangen waren. Die Kommunen übernahmen ein Abwasserentsorgungssystem, das insbesondere in ländlichen Bereichen nur unzureichend ausgebaut war, weshalb die Wahrnehmung dieser Aufgaben damals wie auch heute noch erhebliche Investitionen erfordert.

Rechtsverstöße im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit

Da die Abwasserentsorgung die Leistungskraft der einzelnen Gemeinde oft übersteigt, bietet es sich an, daß Kommunen die Entsorgung gemeinsam organisieren. Dies geschieht regelmäßig in Form von Zweckverbänden, denen die kommunalen Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung übertragen werden. Die Zusammenarbeit der Gemeinden in Zweckverbänden ist grundsätzlich geeignet, Betriebs- und Planungskosten zu sparen und dadurch eine effektive und kostengünstige Abwasserentsorgung bei gleichzeitiger Einhaltung der hohen Umweltstandards gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorhaben zu ermöglichen.

Rechtlicher Rahmen

Den rechtlichen Rahmen für die kommunale Zusammenarbeit bildete zunächst das Reichszweckverbandsgesetz, welches am 31. Dezember 1991 durch das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg abgelöst wurde. Da weder die Kommunen noch die Aufsichtsbehörden auf Erfahrungen mit diesen Gesetzen zurückgreifen konnten, unterliefen bei der Bildung der Zweckverbände zahlreiche Fehler. Mit dem Gesetz zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Zweckverbänden (Zweckverbandssicherungsgesetz) sollten 1996 die aufgetretenen Form- und Verfahrensfehler geheilt und den Zweckverbänden dadurch die für die Fortsetzung ihrer langjährigen Arbeit erforderliche rechtliche Arbeitsbasis verschafft werden. Vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder), die inhaltliche Mängel rügte, konnte das Zweckverbandssicherungsgesetz, das auf die Heilung materieller Mängel mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung bewußt verzichtet hat, im Wasser- und Abwasserbereich nicht die erhoffte Wirkung erzielen.

Diese Urteile verursachten eine erhebliche Unsicherheit über den Bestand der Mehrzahl der brandenburgischen Zweckverbände, bei deren Gründung vergleichbare Fehler unterlaufen waren.

Auswirkungen auf die Zweckverbände

Für viele Bürger war nicht mehr klar, wonach sich die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet richtete. Einige weigerten sich daher, die vom örtlichen Zweckverband eingeforderten Gebühren und Beiträge zu zahlen, obwohl sie Leistungen, d. h. den Bezug von Trinkwasser und die Entsorgung ihres Abwassers, in Anspruch genommen hatten. Zugleich zögerten die Zweckverbände wegen der Unsicherheit ihres Bestandes, Gebühren und Beiträge oder privatrechtliche Entgelte für ihre Leistungen zu erheben, was wiederum ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zunehmend gefährdete.

Hinzu kam, daß etliche Zweckverbände zu zerbrechen drohten, weil ihre Mitgliedsgemeinden die vor Inkrafttreten des Stabilisierungsgesetzes bestehende Rechtsunsicherheit als Gelegenheit ansahen, aus der Solidargemeinschaft auszuscheren, in der – unbegründeten – Hoffnung, ihren Anteil an den gemeinsamen Investitionskosten nicht begleichen zu müssen. Diese Gemeinden verkennen die rechtliche Lage: Hat ein fehlerhaft gegründeter Zweckverband Darlehen aufgenommen, so haften nach der Rechtsprechung seine Mitgliedsgemeinden für die eingegangenen Verpflichtungen.

Im Klartext heißt dies, daß die Banken grundsätzlich ihre ausgezahlten Kredite gegenüber den Mitgliedsgemeinden der Zweckverbände hätten geltend machen können, mit gravierenden Folgen für die Gemeindehaushalte. Entgegen häufig geäußerten Vorurteilen ist das Stabilisierungsgesetz also kein Gesetz „für die Banken“, die sich auch zuvor nicht um ihre Schuldner sorgen mußten.

Die rechtlich unsichere Situation hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Zweckverbände. Notwendige Investitionen, die die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung verbessert hätten, mußten unterbleiben. Der Kreditaufnahme zur Finanzierung des Netzausbaus stand die Unsicherheit der Kreditgeber über den Bestand der Zweckverbände entgegen. Aufgrund der Einnahmesituation mußte vielerorts auch die Kredittilgung eingestellt werden, mit der Folge, daß die Zinslast wuchs. Aus dieser Lage konnten sich die Zweckverbände vielfach nicht aus eigener Kraft befreien.

Angesichts dieser verhängnisvollen Entwicklung und der ohnehin bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten mußte der Gesetzgeber als ersten Schritt die rechtliche Stabilisierung der Zweckverbände herbeiführen. Das Stabilisierungsgesetz bildet die Grundlage für die wirtschaftliche Sanierung der Zweckverbände, die für den Bürger dauerhaft zu einer Senkung der Gebühren und Beiträge führen wird.

Was regelt das Stabilisierungsgesetz?

Das Stabilisierungsgesetz enthält abgestufte Regelungen, die im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen den brandenburgischen Wasser- und Abwasserzweckverbänden für die Vergangenheit und die Zukunft eine verlässliche rechtliche Grundlage sichern.

Umfassende Auffangnorm für formelle und materielle Rechtsverstöße

Anders als das Zweckverbandssicherungsgesetz von 1996 heilt das Stabilisierungsgesetz nicht nur weitergehende Verfahrens- und Formfehler, sondern auch inhaltliche Fehler der Verbandssatzung. Soweit die Satzung lücken- oder fehlerhaft ist, wird sie durch das Gesetz ergänzt. Hierbei wird vorrangig eine Regelung in die Satzung aufgenommen werden, die der bisherigen Handhabung der betreffenden Angelegenheit im Verbandsleben entspricht. Hat der Zweckverband also z. B. das Stimmverhältnis der Verbandsmitglieder nicht geregelt, so wird in die Verbandssatzung eine Regelung eingefügt werden, die das den einzelnen Mitgliedsgemeinden bei Abstimmungen in der Verbandsversammlung tatsächlich zugesprochene Stimmgewicht widerspiegelt.

Die Überprüfung des Gründungsverfahrens, der Gründungs- und Änderungssatzungen obliegt den Landräten, die abschließend feststellen werden, welche Fassung die Verbandssatzung nach dem Stabilisierungsgesetz zum Gründungszeitpunkt hatte und welche sie heute hat. Diese Feststellungen sind im Veröffentlichungsblatt des Landkreises bekanntzumachen und somit jedem zugänglich.

Leistungen und Entgelte

Die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Bürger werden durch das Stabilisierungsgesetz nicht berührt. Auch vor Erlaß des Gesetzes war klar, daß die Bürger für die vom Zweckverband erhaltenen Leistungen ein Entgelt zu zahlen hatten.

Gemäß dem Stabilisierungsgesetz steht nunmehr fest, daß die Entgelte in Form von Gebühren und Beiträgen von den Zweckverbänden erhoben werden können. Das Gesetz schafft allein Klarheit über den Gläubiger dieser Abgaben. In der Höhe ändern sich die Verpflichtungen des Bürgers nicht. Bei Widersprüchen oder Klagen gegen Abgabenbescheide müssen diese nun inhaltlich, d. h. hinsichtlich ihrer Berechnungsgrundlage und Höhe, überprüft werden und können nicht mehr allein wegen der fehlerhaften Verbandsgründung aufgehoben werden.

Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit

In einem weiteren Artikel des Gesetzes ist insbesondere eine Vorschrift in das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) aufgenommen worden, mit der gesichert werden soll, daß Gründungsmängel von Zweckverbänden nur noch für die Zukunft geltend gemacht werden können, damit das Land nicht erneut in eine vergleichbare Phase der Rechtsunsicherheit gerät. Entsprechende Regelungen gibt es auch in anderen Ländern und in anderen Rechtsbereichen.

Wie geht es weiter?

Das Stabilisierungsgesetz ist Teil eines Gesamtpakets des Landes und wird nur zusammen mit anderen Maßnahmen eine Verbesserung der öffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft bewirken können. Nach der rechtlichen Stabilisierung durch das Gesetz wird das Land jetzt schwerpunktmäßig wirtschaftliche Maßnahmen ergreifen, um eine spürbare Kostensenkung für den Bürger zu erreichen.

In der Vergangenheit hat die Landesregierung die wirtschaftlich schwachen Zweckverbände bereits dadurch unterstützt, daß sie den Schuldendienst gegenüber den Banken teilweise übernommen hat. Gleichfalls wurden zum Teil die Umlageverpflichtungen finanziell schwacher Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Zweckverband getragen.

Weitere Hilfen des Landes werden unter anderem sein:

- Die Zusammenarbeit wirtschaftlich gut arbeitender Zweckverbände mit schwächeren Zweckverbänden wird gefördert werden. Die Möglichkeiten reichen von Partnerschaftsmodellen, die einen Erfahrungsaustausch gewährleisten, bis hin zu einer Förderung der aktiven Zusammenarbeit im Wege des Zusammenschlusses. Je größer die Strukturen der kommunalen Zusammenarbeit sind, um so leistungsfähiger sind diese im Regelfall. Dies wirkt sich zugleich gebührensenkend aus.
- Die finanzielle Förderung wird darauf gerichtet sein, die Wirtschaftlichkeit der Zweckverbände zu verbessern. Durch finanzielle Anreize sollen die Zweckverbände dazu angehalten werden, ihre Betriebskosten auf ein angemessenes Maß zu senken.
- In außergewöhnlichen Einzelfällen werden zum Ausgleich unternehmerischer Fehleinschätzungen aus den Jahren 1990 bis 1996 Finanzhilfen gewährt werden (z. B. wenn aufgrund von Fehleinschätzungen der Bevölkerungs- und Gewerbeentwicklung oder des zukünftigen Wasserverbrauchs eine überdimensionierte Entsorgungsanlage geplant wurde).

Herausgeber:

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 9–13
14467 Potsdam, Tel.: 03 31/8 66 20 68

WISSENSWERTES

Topfit – durch Trinken!

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen“, sagt der Volksmund. Heute wissen wir mehr denn je, daß eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung, zu der ausreichendes Trinken gehört, Leistungskraft und Schwung in Beruf und Freizeit garantiert.

Säuglinge und Kleinkinder machen das von Natur aus richtig. Sie trinken im Zwei-Stunden-Rhythmus. Ältere Kinder greifen immer noch viel spontaner zu erfrischenden Getränken als Erwachsene.

Mediziner und Ernährungsexperten empfehlen: Vorbeugend trinken! Denn viele Erwachsene sorgen nicht für genügend Nachschub an lebenswichtigen „Treibstoff“. Deutliche Durstsignale sollten aber erst gar nicht aufkommen, denn dann haben wir unserem Körper bereits einen unnötigen Flüssigkeitsmangel zugemutet.

Da unser Körper zum großen Teil aus Flüssigkeit besteht, nimmt er uns solche Treibstoffpannen übel - und kann mit Schwindelgefühl, Kopfschmerzen und Antriebslosigkeit reagieren.

Wichtig: Flüssigkeit hilft, den Körper zu reinigen! Alles Belastende, alle Gifte werden mit genügend Flüssigkeit schneller über die Nieren, aber auch über die Haut, die Atmung und die Verdauung ausgeschieden.

Deshalb kann ein Mensch zwar ein paar Wochen ohne feste Nahrung auskommen, nicht aber ohne Flüssigkeitszufuhr. An unserer Haut läßt sich leicht ablesen, ob wir genügend Flüssigkeit getankt haben: Dann sieht sie nämlich glatt, straff und gesund aus. Trinken stärkt also die Leistungskraft, gibt Schwung und Vitalität. Getränke sollten deshalb fest in den täglichen Ernährungsplan eingebaut werden.

1,5 bis 2 Liter - etwa zehn Gläser oder Becher, - sollte man gleichmäßig über den Tag verteilt trinken. Bei sommerlichen Temperaturen steigt der Flüssigkeitsbedarf an, auch bei körperlicher Anstrengung, wie bei Spiel und Sport, spürt man das Bedürfnis, zusätzlich zu trinken.

Nur mit Freude und Genuß beim Trinken nimmt man die nötige Menge zu sich. Dafür bieten Erfrischungsgetränke mit geschmacklicher Vielfalt die beste Voraussetzung. Limonaden, Cola- oder Bittergetränke liefern neben der notwendigen Flüssigkeit auch leicht verwertbare Energie und sorgen so für neuen Elan. Figurbewußte können auf Lightgetränke zurückgreifen, die bei wenig Kalorien ebenfalls süßen Genuß versprechen. Übrigens kann ein gesunder Mensch nicht zu viel trinken. Was der Körper nicht braucht, wird einfach wieder ausgeschieden.

Was sind Erfrischungsgetränke?

Der Pro-Kopf-Verbrauch an alkoholfreien Getränken betrug 1997 240,1 Liter. Davon entfielen 41,4 Liter auf Fruchtsäfte und -nektare sowie 100 Liter auf Wasser, also Tafel-, Mineral-, Quell- und Heilwässer. Die restlichen 98,7 Liter sind nach amtlichen Angaben den Erfrischungsgetränken zuzuordnen, die damit auf Platz 4 der Beliebtheitskala aller Getränke nach Kaffee, Bier und Wässern stehen. Doch was sind eigentlich Erfrischungsgetränke, die von den Deutschen so gerne getrunken werden und dabei Körper und Geist erquickern?

Traditionelle Erfrischungsgetränke sind Limonaden, Fruchtsaftgetränke und Brausen. Ihre Herstellung, Kennzeichnung und Beurteilung richtet sich nach den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke des Deutschen Lebensmittelbuchs. Limonaden bestehen aus natürlichen Auszügen von Früchten und Pflanzen, einige Sorten enthalten auch Fruchtsaft, Cola- und Bittergetränke gehören ebenfalls zu den Limonaden.

Fruchtsaftgetränke werden zu einem gewissen Mindestprozentsatz aus natürlichen Fruchtsaft hergestellt. Bei Zitrusgetränken zu 6 %, bei Saftgetränken aus Kernobst und Trauben zu 30 % und bei anderen Früchten oder Fruchtmischungen zu 10 %.

In Brausen werden naturidentische oder künstliche Bestandteile - wie etwa Aroma- und Farbstoffe - verwendet. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Erfrischungsgetränken, für die keine besondere Regelung besteht. Ihre Herstellung und Kennzeichnung richten sich nach den allgemeinen lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Mineralstoffgetränke sind mit Mineralstoffen und manchmal auch Vitaminen angereichert und werden auch als Sportgetränke bezeichnet.

Eistee, aromatisierte Mineralwässer, alkoholfreie Aperitifs und Energy Drinks zählen zu den innovativen Getränkeentwicklungen der Erfrischungsgetränke-Industrie. Kalorienarm oder kalorienvermindert präsentieren sich die Lightgetränke. Zucker wird hier ganz oder teilweise durch Süßstoff ersetzt. Der Diätverordnung unterliegen diätische Erfrischungsgetränke. Diese dienen einem besonderen Ernährungszweck.

Mit der Vielfalt, die Erfrischungsgetränke bieten, kann man also abwechslungsreich und auf schmackhafte Weise seinen Flüssigkeitsbedarf decken. Kein Wunder, daß die Deutschen so gern und häufig zu alkoholfreien Getränken wie Tonicwater, Eistee & Co. greifen.

Viel trinken leicht gemacht

Jetzt wissen wir's genau: Die Vielfalt der konsumierten Getränke hat einen großen Einfluß auf die Höhe der Flüssigkeitszufuhr. Je mehr verschiedene Getränkesorten genossen werden, desto höher ist die Trinkmenge!

Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse aus der „Trink-Tagebuch-Aktion“, die der Bundesverband der Deutschen Erfrischungsgetränke-Industrie e.V. (BDE), Bonn, durchgeführt hat. Über 1.600 Personen haben drei Tage lang genau notiert, was und wieviel sie wann getrunken haben.

Die wissenschaftliche Auswertung erfolgte an der Universität Bonn durch eine gemeinsame Diplomarbeit von Britta Grothe und Alexandra Henrichsmeier. Die Untersuchung ergab, daß im Vergleich zu früheren Studien mehr getrunken wurde, vor allem mehr Mineral- und Tafelwasser. Dies läßt sich auch erklären: Bei Lufttemperaturen um die 30 Grad Celsius - wie im Erhebungszeitraum Juli/August 1997 - steht das pure Durstlöschchen im Vordergrund, nicht mehr so sehr der Genuß. Folglich steigt der Konsum an Wässern im Verhältnis zu den übrigen alkoholfreien Getränken unverhältnismäßig stark an.

Durchschnittlich nahmen die Teilnehmer 2,5 Liter Flüssigkeit pro Tag zu sich. Die Altersklasse unter 21 Jahren konsumierte mit 2,1 Litern die geringste Flüssigkeitsmenge. Frauen tranken durchschnittlich 2,4 Liter und damit 0,3 Liter weniger als Männer. Nach Wässern waren Kaffee, Tee und Milchgetränke besonders beliebt. Hohe Konsumraten erzielten auch Säfte, Saftschorlen sowie Bier, Eistee, Cola- und Fruchtsaftgetränke waren vor allem bei jüngeren Leuten unter 21 Jahren beliebt. Der höhere Getränkekonsum bei Männern ist nicht durchweg als positiv zu beurteilen. Manche trinken im Vergleich zu Frauen dreimal soviel Alkohol. Allerdings greifen auch Männer häufiger zu alkoholfreien Getränken, also zu Wässern, Erfrischungsgetränken und Säften, als Frauen, die wiederum mehr Kaffee und Tee genießen. Auf Reisen und zum Mittagessen werden nach Angaben der Teilnehmer auch gern Cola-Getränke getrunken. Hier spielt vermutlich die anregende Wirkung des Koffeins eine Rolle.

Ein Großteil der „Trink-Tagebuch“-Teilnehmer hat sich während der drei Protokoll-Tage mit vier bis sieben verschiedenen Getränkesorten motiviert. Die Altersgruppen unter 21 und über 65 Jahren, die sich auf weniger als vier Getränkesorten beschränkten, tranken hingegen verhältnismäßig wenig.

Eine größere Getränkevielfalt bedeutet also nicht nur mehr Freude am guten Geschmack, sondern trägt auch dazu bei, daß der Körper mit ausreichend Flüssigkeit versorgt ist. Geschmacksvorlieben zu berücksichtigen und viel Abwechslung in die Getränkewahl zu bringen, fördert sowohl das physische als auch das psychische Wohlbefinden.

WISSENSWERTES

Sportlich fit im hohen Alter

Sport ist nur für junge dynamische Menschen geeignet! Und in Sportvereinen sind sowieso nur die leistungstärksten willkommen! So - oder so ähnlich - klingen die Einschätzungen vieler, gerade älterer Menschen, wenn es um das Thema Sport geht. Dabei ist gerade das Gegenteil der Fall!

Sport als aktive Freizeitgestaltung bekommt mit zunehmendem Alter ein immer wichtigeres Maß an Bedeutung, denn eine regelmäßige sportliche Betätigung trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Zahlreiche Studien beweisen eindeutig, daß regelmäßiges leistungsgerechtes Training auch im Erwachsenen- und späten Erwachsenenalter effektiv sein kann. Es führt zu

- Funktionsverbesserung von Herz, Kreislauf und Atmung
- Funktionsverbesserung des aktiven und passiven Bewegungsapparates (Muskeln, Bänder, Gelenke, Knochen)

Geschicklichkeit, Gleichgewicht und Reaktionsfähigkeit werden geschult und verbessert. Regelmäßige körperliche Bewegung hilft ebenfalls den typischen Bewegungsmangelkrankheiten, Gelenkerkrankungen oder Koronarinsuffizienz vorzubeugen und bildet durch die Verbesserung der Immunabwehr gleichzeitig eine wichtige Vorbeugungsmaßnahme gegen Krankheiten.

Natürlich ist Sport treiben nur dann wohltuend, wenn er richtig betrieben wird. Gerade für ältere Menschen ist es wichtig, die 4 Grundregeln des richtigen Sporttreibens einzuhalten. Der Deutsche Sportbund hat diese folgendermaßen formuliert: „richtig fit“ wird man durch:

Regelmäßiges Sporttreiben: Kurze Powerprogramme ein-, zweimal im Monat tun schon dem jungen Körper weh - wie sieht es dann erst mit dem häufig schon etwas angegriffenen älteren Menschen aus? Wichtig ist die regelmäßige moderate Belastung, wöchentlich zwei-, dreimal - und das bis ins hohe Alter!

Richtiges Sporttreiben: Das Reizvolle am Sport ist, sich verbessern zu können - und Lernen kennt kein Alter. Die Sportpraxis beweist, daß das Erlernen nicht bekannter oder vergessener Bewegungsabläufe, Spiele und Tanzformen in jedem Alter möglich ist. Fachkundige Anleitung gehört unbedingt dazu. Daher gibt es in den Sportvereinen ausgebildete Fachleute, die Anleitung zum „richtig fit“ werden geben.



Foto: Deutscher Sportbund

Maßvolles Sporttreiben: Es kommt auf das individuelle Maß an: Trainingsdauer und -intensität müssen den persönlichen Voraussetzungen entsprechen. Gerade zwischen Menschen, die ihr Leben lang sportlich aktiv waren, solchen die nach längerer Unterbrechung wieder einsteigen und denjenigen, die zum ersten Mal Sport treiben sind große Unterschiede in der persönlichen Belastbarkeit festzustellen. Eine Belastung von ca. 50-60 % der maximalen Belastbarkeit ist für ein effektives Fitnessstraining anzustreben. Wie man diese aber erreicht zeigen die TrainerInnen in den Sportvereinen.

Spaßvolles Sporttreiben: Wenn's Spaß macht, ist das wichtigste beim Sporttreiben schon erreicht. Hier ist natürlich auch jeder selbst gefordert, zu schauen, welche Sportart man betreiben möchte, ob alleine oder lieber in einer Gruppe. Nur eines ist sicher: Wer „richtig fit“ sein will, muß mit Leib und Seele dabei sein,.

Der Deutsche Sportbund rät den Neu- oder WiedereinsteigerInnen im Seniorenalter zu einem ärztlichen Gesundheits-Check. Hier werden sowohl allgemeine als auch orthopädische Aspekte berücksichtigt sowie ein Belastungs-EKG durchgeführt. Der erste Schritt aus dem sportlichen „Ruhestand“ in ein aktives Leben ist oft nicht leicht. Gute Angebote bieten die Sportvereine! Hier kann man in Ruhe sein persönliches Angebot aussuchen und unter fachkundiger Anleitung „richtig fit“ werden.

Den Weg zum geeigneten Sportverein kann man beim örtlichen Sport- und Bäderamt erfragen. Viele Geschäftsstellen von Vereinen sind auch im Telefonbuch zu finden. Für den Einstieg in ein Leben im Sinne von „richtig fit“ ist es nie zu spät!

Täglicher Jungbrunnen

Sie gelten als unternehmungslustig, mobil, kommunikativ, fitnessbewußt, markenorientiert und in hohem Maße auf Selbständigkeit bedacht. Wer glaubt, damit sei die junge Generation gemeint, irrt gründlich: Die Bundesbürger ab 50 Jahren sind es. Ihrer Dynamik sollen denn auch immer häufiger moderne Bezeichnungen wie „Golden Oldies“ und „Best Ager“ entsprechen. Egal, was man von ihnen und anderen umschreibenden Titeln hält: Die Zahl der (aktiven) Senioren und damit ihr Anteil an der deutschen Bevölkerung wachsen ebenso garantiert wie rasant.

Damit bricht nicht zuletzt eine völlig neue Badära in den vorzugsweise eigenen vier Wänden an. Die sanitäre Ausstattung muß Spaß und Wohlbefinden gewährleisten, ohne Sicherheit, Funktion und Unabhängigkeit zu beeinträchtigen. Das schaffen, heißt es in einer Duscholux-Information, nur ganzheitliche und dabei flexible Programme wie die Kollektion „Duschofamily“. Sie verbindet Acrylwannen, Whirlpools, Hartglas, Duschwände und eine breite Zubehöropalette zu einem kompletten Qualitätspaket, erklärt der Produzent.

Es bringe den Verbrauchern entscheidende Nutzungsgewinne. Ob integrierte bzw. separate Stufen, vielfältige Sitz-, Stütz- und Ablagezonen, vertikale und horizontale Griff- und Haltestangen oder der konsequente Verzicht auf Ecken und Kanten: Für die „jungen Alten“ werde das Baden und Duschen zum risikolosen Vergnügen. Für ihre Kinder und Enkel übrigens auch. Das intelligente Konzept, das „für alle und alles paßt“, verwirklichen Sanitär-Fachbetriebe. In (fast) jeder Wunschfarbe.

WISSENSWERTES

Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen

„Neue Feuerstätten“, so werden Heizkamine, Kachelöfen und Kaminöfen genannt, sind der Wohntrend unserer Zeit. Der Charme des Feuers mit seiner flackenden Flamme über tieferer Glut spendet wohlige Wärme und schafft eine unverwechselbare Atmosphäre aus Romantik, Behaglichkeit und Geborgenheit. Nicht nur das Flammenbild ist ausschlaggebend für den Einbau einer modernen Feuerstätte in die eigenen vier Wände. Der neue Kamin wertet jedes Wohnzimmer auf und wird schnell zum Mittelpunkt gemütlicher Abende.

Doch jeder Käufer hat unterschiedliche Ansprüche an sein Gerät. Einsatzbereitschaft, Funktionalität, Design und Preis, das sind die vier Hauptaspekte, die beim Kauf ausschlaggebend sind. Auf diese Ansprüche haben die Hersteller mit einer schier unermesslichen Gerätevielfalt reagiert. Und so unterschiedlich das Design auch ist, alle Geräte lassen sich auf drei Grundbauweisen zurückführen.

Kachelofen

Der Kachelofen ist der Klassiker unter den Geräten. Er wird in aufwendiger Handarbeit mit exklusiven Materialien gefertigt. In den meisten Fällen sind es liebevoll gearbeitete Einzelstücke, die die klare Handschrift des Hausbesitzers tragen.

Kaminofen

Ob das preisgünstige Gerät aus dem Baumarkt oder das Designerstück aus dem Kaminstudio, der Kaminofen ist das praktische Allrounder und kann ohne großen Aufwand in jede Wohnung eingebaut werden. Die aus Stahlblech gefertigten Geräte sind im Feuerraum mit Schamottsteinen ausgekleidet. Sie heizen schnell auf und spenden schon nach kurzer Zeit gemütliche Wärme. Ob schwarzer oder silberner Stahl, kantig oder abgerundet, Speckstein oder farbige Keramik, jeder findet schnell den Ofen seiner Wahl.

Heizkamin

Der Heizkamin ist die konsequente Weiterentwicklung des klassischen Kamins. Mit dem Unterschied, dass die Feuerstelle im Gegensatz zum offenen Kamin mit einem Heizeinsatz ausgestattet ist. Dieser Heizeinsatz bildet einen geschlossenen Feuerraum, sorgt für eine schadstoffarme Verbrennung und nutzt die Energie optimal.

Hochmodern aus Keramik, klassisch elegant mit Marmor oder traditionell aus Holz und Klinker, ob individuelle Fertigung oder Baukastensystem, dem Design sind keine Grenzen gesetzt.

Feuer ist nicht gleich Feuer

Jedes Feuer benötigt Sauerstoff. Erhält die Flamme zu wenig Luft, wird der Brennstoff unzureichend verbrannt. Es entstehen Schadstoffe und die Energie wird nicht vollständig genutzt. Moderne Festbrennstoffgeräte verfügen daher über ein ausgeklügeltes System zur Steuerung der Primär- und Sekundärluft. An unterschiedlichen Stellen wird dem Feuer im Verbrennungsraum Frischluft zugeführt.

Primärluft

Die Primärluft erhält der Brennstoff - ob Holz oder Braunkohlenbriketts - von unten. Hierbei strömt die Luft durch Aschekasten und Feuerrost in den Verbrennungsraum direkt an das Brennmaterial. Die Primärluft erleichtert das Anheizen und versorgt insbesondere die Braunkohlenbriketts mit ausreichend Sauerstoff.

Sekundärluft

Die Sekundärluft tritt seitlich bzw. oberhalb des Feuers in den Verbrennungsraum ein und vermischt sich mit den Verbrennungsgasen. Um eine optimale Verbrennung zu erreichen, wird die Sekundärluft am Metallkörper des Feuerraums vorbeigeführt, bevor sie zur Flamme gelangt.

Hierbei bildet die heiße Luft vor der Glasscheibe einen Wärmeverhang - das Verrußen der Scheibe wird weitgehend verhindert. Die erhitzte Luft vermischt sich mit den Verbrennungsgasen, ohne die Temperatur merklich zu senken und sorgt für einen nahezu vollständigen Ausbrand der festen und gasförmigen Bestandteile.

Vor dem Hintergrund gemeinsamer technischer Entwicklungen haben sich annähernd vierzig europäische Gerätehersteller zur EFA- Europäische Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft e.V. zusammengeschlossen.

Denn nur ein hoher Leistungsstandard garantiert im europäischen Binnenmarkt, dass der Kunde technisch ausgereifte Geräte erhält.

Einheitliche europäische Normen für moderne Feuerstätten

Kachelöfen, Kaminöfen und Heizkamine haben Hochkonjunktur und stehen im breiten Interesse der Öffentlichkeit. Aktuelle Umfragen belegen, dass jeder zweite Eigenheimbesitzer oder Mieter über die Anschaffung eines solchen Heizgerätes in den kommenden drei Jahren nachdenkt. Der Grund: Feuerstätten dienen nicht nur zur gezielten Beheizung einzelner Räume oder zur Überbrückung kühler Abende, sie sind auch das Synonym für Gemütlichkeit, Harmonie und gehobene Wohnkultur. Kein anderer Einrichtungsgegenstand kombiniert in einer solchen geschlossenen Einheit Funktionalität mit Ästhetik und hebt den Wohnwert wie eine moderne Feuerstätte.

Durch die Entwicklung Europas zu einem einheitlichen Binnenmarkt treffen länderspezifische Normen aufeinander, die unterschiedliche Leistungsstandards beinhalten und auf europäischer Ebene miteinander verschmolzen werden. Im Rahmen der Selbstverpflichtung haben sich vor diesem Hintergrund annähernd vierzig europäische Gerätehersteller zur EFA- Europäischen Feuerstätten Arbeitsgemeinschaft e.V. - zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, europaweit einheitliche Leistungs- und Sicherheitsnormen auf höchstem Niveau zu entwickeln, mit der Gesetzgebung abzustimmen und bei der Produktion der Kachelöfen, Heizkamine und Kaminöfen umzusetzen. Der hohe Standard wird in Zukunft durch ein Qualitätssiegel dokumentiert, so dass der Kunde bereits beim Kauf seines Gerätes auf die Einhaltung der Normen achten kann - im Eigeninteresse und zum Vorteil der Umwelt.



Schöne Festtage



wünschen wir Ihnen, verehrte Kundschaft und verbinden damit den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue im vergangenen Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit und daß Ihre persönlichen Wünsche in Erfüllung gehen mögen.



MAK Fenster

Konser Straße 5 • 14741 Bestensee • Tel. (03 37 63) 6 19 93



Heide

FRISURTEAM

HAUPTSTRAßE 24 • 15741 BESTENSEE
TELEFON (03 37 63) 6 14 95

wünscht Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und viel Glück
und Erfolg im neuen Jahr



Karl-Heinz Wahl BÄCKEREI-KONDITOREI

Waldstraße 3 • 15741 Bestensee
Telefon (03 37 63) 6 35 78

wünscht Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und viel Glück
und Erfolg im neuen Jahr



DURSTLÖSCHER GETRÄNKE-ABHOLMARKT

Waldstraße 1 • 15741 Bestensee

All unseren Kunden
vielen Dank für die Treue,
sowie ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 1999!



HP - SERVICE -

Getränke- & Lebensmittelmarkt
Dorfaue 09 • 15741 PÄTZ

Der bequeme Weg zum guten Einkauf!



Frohe Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden

FA. HANS-DIETER SCHULZE
MAURERMEISTER
15741 BESTENSEE

Klangträger

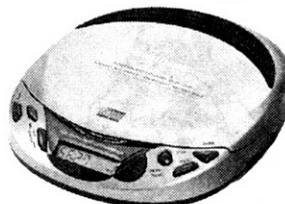


Foto: Grundig
(wnp). Musik von der CD -
überall und zu jeder Gelegen-

heit. Ob beim Inlinern, Ska-
ten, Biken, in Bussen und
Bahnen und sogar beim Jog-
gen: Durch sein digitales Anti
Shock System mit 10-Sekun-
den-Speicher ist der tragbare
CD-Player CDP 310 weitge-
hend unempfindlich gegen
Stöße und Erschütterungen.
Das kleine High-Tech-Gerät
sorgt durch sein Ultra-Bass-
System für einen besonders
satten Sound und wird kom-
plett mit Ohrhörern geliefert.

1999 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 1999

- | | |
|---|--|
| <p>A Sabelus-Apotheke
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690</p> <p>B Schloß-Apotheke
KWh, Scheederstr. 1c
Tel.: 03375 / 25650</p> <p>C Sonnen-Apotheke
KWh, Schulweg 13
Tel.: 03375/291920</p> <p>D Jasmin-Apotheke
Senzig, Chaussee 71
Tel.: 03375 / 902523</p> <p>E Linden-Apotheke Niederlehme
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281</p> <p>F Märkische Apotheke
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027</p> <p>G Apotheke am Fontaneplatz
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125</p> <p>H Hufeland-Apotheke
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125</p> <p>I Apotheke im Gesundheitszentrum
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722</p> <p>J A-10-Apotheke
Wildau, Chaussee 1a
Tel.: 03375 / 553700</p> <p>K Linden-Apotheke Zeuthen
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518</p> | <p>Margareten-Apotheke
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel 033767 / 80313</p> <p>Stadt-Apotheke
Mittenwalde, Yorckstr.20
Tel.: 033764 / 62536</p> <p>Apotheke am Markt
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896</p> <p>Eichen-Apotheke
Eichwalde, Bahnhofsstraße 4
Tel.: 030 / 6750960</p> <p>Rosen-Apotheke
Eichwalde, Bahnhofsstraße 5
Tel.: 030 / 6756478</p> <p>Apotheke Schulzendorf
Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 48216</p> <p>Kranich-Apotheke
Halbe, Kirchstraße 2
Tel.: 033765 / 80586</p> <p>Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490</p> <p>Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490</p> <p>Löwen-Apotheke
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 7
Tel.: 033762 / 70442</p> <p>Spitzweg-Apotheke
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575</p> |
|---|--|

Bestensee Apotheke
Bestensee, Hauptstraße 45
Tel.: 033763 / 64921

Januar				
Mo	4C	11J	18F	25B
Di	5D	12K	19G	26C
Mi	6E	13A	20H	27D
Do	7F	14B	21I	28E
Fr	1K	8G	15C	22J
Sa	2A	9H	16D	23K
So	3B	10I	17E	24A

Herkules-Apotheke
Halbe, Lindenstr. 10
Tel.: 033765 / 80641

Ein glückliches
Weihnachtsfest und
alle guten Wünsche für
das neue Jahr




Koch
GARTENBAU + FRIEDHOFSGÄRTNEREI
Hauptstraße 77 • 15741 Bestensee
☎ (03 37 63) 6 35 86

Wir danken für das im vergangenen Jahr
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gutes neues Jahr

Märkischer Anglerhof
Angelfischgeschäft • Anglerfischschule



Hauptstraße 48
15741 Bestensee
Tel.: (033763) 63158

**Erst
checken...**



**...dann
starten!**



Damit Sie gesund bleiben:
Fragen Sie uns, bevor Sie auf Reisen gehen.
Wir beraten Sie gern über Gesundheits-
risiken in Ihrem Reiseland und wie Sie sich
davor schützen können. Und natürlich sind
wir Ihnen gern behilflich, Ihre persönliche
Reiseapotheke sinnvoll zusammenzustellen.

Fontane Apotheke
BESTENSEE
Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
Marktcenter • Tel.: (033763) 61490





Wir möchten auf diesem Wege allen danken,
die unserem Hause im vergangenen Jahr ihr
Vertrauen entgegenbrachten.

Wir wollen uns bemühen, auch im
kommenden Jahr Ihren Ansprüchen gerecht
zu werden.
Ihnen und Ihrer Familie

**ein besinnliches,
schönes
Weihnachtsfest**

und Glück, Gesundheit und
Erfolg im neuen Jahr

Deutsches Haus

Rathenastr. 1 • 15741 Bestensee
☎ 033763/63264

Heiligabend ist unsere Gaststätte
"bei Nonny am Bahnhof" geöffnet!



DURSTLÖSCHER

GETRÄNKE-ABHOLMARKT
Waldstraße 1 • 15741 Bestensee

All unseren Kunden vielen Dank
für die Treue, sowie ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 1999!



HP - SERVICE -

Getränke- & Lebensmittelmarkt
Dorfau 09, 15741 PÄTZ

Der bequeme Weg zum guten Einkauf

Für die Verbundenheit
im alten Jahr danken
wir Ihnen sehr herzlich.
Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie ein
fröhliches Fest
und alles Gute im
neuen Jahr.

Uhren & Schmuck

Marianne Pehlgrimm

15741 Bestensee • Hauptstr. 45 • Tel.: (03 37 63) 6 66 77

wünscht der geschätzten Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest
verbunden mit den
besten Wünschen für
ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr.



Peter Neumann

Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

15741 Bestensee • Hauptstraße 84
☎ (033763) 63 327 • Fax: 6 66 49

Elektroinstallationsbetrieb **WEGNER** GbR

wünscht allen Lesern unseres Amtsblattes ein frohes
Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Neues Jahr.

Für alle Elektroinstallationsarbeiten und Reparaturen stehen wir
Ihnen ab 1. Januar 1999 zur Verfügung.
Marcus & Klaus Wegner

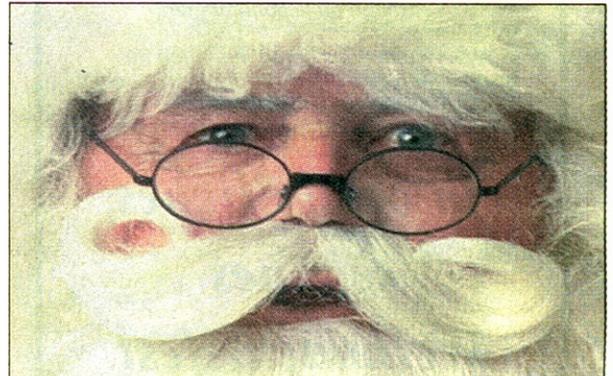


15741 Bestensee • Dorfaue 10 (ehem. Gemeindeamt) • Öffnungszeiten: Mo-Do: 07-16 Uhr; Fr: 07-14 Uhr

Den kleinen und großen Freunden unseres
Hauses wünschen wir
ein gesegnetes,
schönes
Weihnachtsfest,
sowie Frieden
und
Freude
im
neuen Jahr.

HOTEL-RESTAURANT "Am Sutschke-Tal"

Familie Dieter & Gisela Gutzeit
Franz-Künstler-Str.1 • 15741 Bestensee • Tel.: (03 37 63) 645 16



Werte Kunden,
ein Jahr geht zu Ende...
Ich möchte Ihnen auf diesem Wege für die Treue und
vor allem für die gute Zusammenarbeit danken.
Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für
das kommende Jahr, Gesundheit und Wohlergehen
und verbleibe mit den besten Wünschen

Ihre DEVK-Versicherungsagentur
Klaus Hasselluhn
Neue Str. 3b
15741 Bestensee
Tel./Fax: 033763 / 61211
Mobiltel.: 0172 / 9197511

Horst Gabriel
Seestraße 20
15755 Schwerin
Tel.: 033766 / 62504
Fax: 033766 / 41023

Christina Heinrich
Freiligrathstr. 20
15741 Bestensee
Tel./Fax: 033763 / 64296



FROHE WEIHNACHTEN

UND VIEL
GLÜCK IM
NEUEN
JAHR

WÜNSCHT
IHNEN



FENSTER & TÜREN
LIEFERT & MONTIERT

GLASEREI IN BESTENSEE

15741 Bestensee,
Schuberstraße 38
(an der B179)

Tel.: (033763) 6 17 66
Fax: (033763) 6 39 09

REISEBÜRO GBR

wünscht der geschätzten Kundschaft ein
frohes Weihnachtsfest
verbunden mit den
besten Wünschen für
ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr.

